



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Deutsche Klosterbibliotheken

Löffler, Klemens

Bonn [u.a.], 1922

Fluchformeln

urn:nbn:de:hbz:466:1-32892

ändern, zwar vortrefflichen und überaus nützlichen, aber nicht minder mühsamen Kataloge, welcher alle Materien und Gegenstände enthält, die in allen Büchern der ganzen Bibliothek behandelt werden, will ich gar keine Meldung tun. Wo nicht mehrere ebenso arbeit-same als gelehrte Männer dieses Werk unternehmen, wird es niemals zustande kommen.“ Als zwar sehr mechanisch, aber praktisch empfiehlt der Verfasser, zuerst den Standortskatalog herzustellen und nur eine Seite zu beschreiben, diesen Katalog dann abschreiben zu lassen und nach der Abschrift „stückweise nach der Zahl der Autoren zu zerschneiden, die Stücke nach dem Alphabete aufeinander zu ordnen und wieder abzuschreiben“. So entstehe dann der viel mühsamere genaue alphabetische Katalog.

Der Sicherung des Besitzes dienten in den Büchern selbst der Eigentumsvermerk, der die Stelle unserer heutigen Bibliotheksstempel vertrat: „Iste liber est monasterii N. N.“, später „Ex bibliotheca monasterii N. N.“ und die grimmigen Fluchformeln, die von den Schreibern nicht selten dem mühevollen Werk ihrer Hände beigefügt wurden und die hier und da auch in die Kataloge übergegangen sind. Der Katalog von Arnstein⁷³⁾ aus dem 13. Jahrhundert beginnt mit den Worten: „Folgendes sind die Bücher der hl. Maria und des hl. Nikolaus in Arnstein. Wer irgend eines wegnimmt, anathema sit.“ In die Handschrift von Michelsberg ob Bamberg⁷⁴⁾ ist eingetragen: „Codex monasterii sancti Michaelis in monte monachorum prope Bambergam. Quem si quis abstulerit, anathema sit.“ Ähnlich eine Ottobeurener Eintragung um 1200⁷⁵⁾: „Handschrift des hl. Alexander. Friede dem Schreiber. Fluch dem, der sie nimmt, Segen dem,

der sie bewahrt.“ Häufig ist auch die Formel: „Wer dieses Buch entwendet, soll Christus nicht sehen.“ Ein anderer Schreiber hat den Bücherfluch in deutsche Verse gebracht ⁷⁶):

„Wer das puech stel,
Desselben chel
Muzze sich ertoben
Hoch an einem Galgen oben.“

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben waren dem Bibliothekar häufig regelmäßige Gelder zugewiesen ⁷⁷). In vielen Klöstern des Zisterzienserordens standen den Kantoren oder Bibliothekaren „Einkünfte und Weinberge zur Einrichtung der Bibliothek, zur Anschaffung glossierter Bibeln, zur Besorgung des Schreibbedarfs“ zur Verfügung, während für die Anschaffung gottesdienstlicher Bücher (*libri matutinales et diurnalia*) dem Pförtner gute Einkünfte zugewiesen waren. Dem Kloster Dargun in Pommern überwies der Fürst Borwin von Rostock 1240 eine Hufe Landes zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek.

Die Ausleihpraxis hat sowohl in den einzelnen Klöstern wie im allgemeinen gewechselt. In erster Linie dienten die Bücher natürlich dem Gebrauche der Klosterinsassen selbst. In der Baseler Kartause war die Zahl der an einen einzelnen Mönch zu entleihenden Bücher auf 30 beschränkt ⁷⁸). Wie die lange oder dauernde Entleihung durch die einzelnen Mönche die Katalogisierung und die Aufrechterhaltung der Ordnung erschwerte, schildert der mehrfach erwähnte Klosterbibliothekar des 18. Jahrhunderts ⁷⁹). Damit man bei Benutzung der Bibliothek den Platz des gesuchten Buches nicht leer finde, ohne raten zu können, wo es stecke, empfiehlt derselbe Praktiker,